# *Frühere Ausgaben:*DIN 1055 Blatt 5: 12.36XX DIN 1055 Blatt 4: 6.38XXX

# Lastannahmen für Bauten

Verkehrslasten Schneelast und Eislast DIN 1055

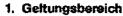
Design loads for buildings; live loads; snow load and ice load

Zugleich teilweise Ersatz für DIN 1055 Blatt 4

Diese Norm wurde in der Arbeitsgruppe "Einheitliche Technische Baubestimmungen" (ETB) des FNBau ausgearbeitet. Sie ist den obersten Bauaufsichtsbehörden vom Institut für Bautechnik, Berlin, zur bauaufsichtlichen Einführung empfohlen worden.

In dieser Norm sind die von außen auf eine Baukonstruktion einwirkenden Kräfte, z.B. Gewichtskräfte, auch als Lasten bezeichnet.

Inhalt	Seite
1. Geltungsbereich	. 1
2. Begriffe	. 1
3. Rechenwert der Schneelast	. 1
4. Regelschneelast	. з
5. Gleichzeitige Berücksichtigung von Schneelast und	
Windlast	
6. Eislast	



Diese Norm enthält die Rechenwerte der Schneelasten und Eislasten, die bei der Bemessung baulicher Anlagen anzusetzen sind.

# 2. Begriffe

Deutscher Normenausschuß, Berlin

# 2.1. Rechenwert der Schneelast

Der Rechenwert s der Schneelast ist die Lastannahme zur Erfassung der Schneeverhältnisse. Der Rechenwert der Schneelast wird aus der Regeischneelast so ermittelt und gilt als Verkehrslast (siehe DIN 1055 Blatt 3, Ausgabe Juni 1971, Abschnitt 1.2).

# 2.2. Regelschneelast

Die Regelschneelast so ist ein in Abhängigkeit von den geographischen und meteorologischen Verhältnissen aufgrund von Meßergebnissen mit statistischen Ausweitungsverfahren festgelegter Wert unter Berücksichtigung einer Abminderung der Dachschneelast gegenüber den Schneeverhältnissen am Boden.

# 2.3. Eislast

Die Eislast ist die Lastennahme zur Erfassung von Eisansätzen die sich in Abhängigkeit von besonderen meteorologischen Verhähnissen en gefährdeten Bauteilen ergeben.

# 3. Rechenwert der Schneelast

### \3.1. Gieichmäßig verteilte Schneelast

31.1. Bei bis zu 30° geneigten Dachflächen ist der Rechenwert der Schneelast s gleich der Regelschneelast so nach Abschnitt 4. Diese ist gleichmäßig verteilt auf die Grundrißprojektion der Dachfläche anzusetzen.

$$s = k_s \cdot s_0$$
 wobei  $k_s = 1 - \frac{a - 30^\circ}{40^\circ}$ 

unter der Bedingung  $0 \le k_s \le 1$ 

gleichmäßig verteilt auf die Grundrißprojekt|on der Dachflä - che angesetzt werden.

Fortsetzung Seite 2 bis 5 Erläuterungen Seite 4

Fachnormenausschuß Bauwesen (FNBau) im Deutschen Normenausschuß (DNA)

Gegenüber DIN 1055 Bl. 5 Ausgabe Dezember 1936 Absır'

Tabelle 1. Abminderungswerte  $k_s$  in Abhängigkeit von der Dachneigung

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	а	O°	10	2º	3≎	4º	5°	6°	7°	8°	9°
2	0 bis 30°	1,0									
3	30°	1,00	0,97	0,95	0,92	0,90	0,87	0,85	0,82	0,80	0,77
4	40°	0,75	0,72	0,70	0,67	0,65	0,62	0,60	0,57	0,55	0,52
5	50°	0,50	0,47	0,45	0,42	0,40	0,37	0,35	0,32	0,30	0,27
6	60°	0,25	0,22	0,20	0,17	0,15	0,12	0,10	0,07	0,05	0,02
7	70 bis 90°	o									

#### 3.2. Einseitig verminderte Schneelast

Die Möglichkeit einer einseitigen Schneebelastung ist zu berücksichtigen. In diesen Fällen ist einseitig der halbe Rechenwert s/2 der Schneelast und auf der restlichen Dachfläche s=0 anzusetzen.

#### 3.3. Schneeanhäufungen

3.3.1. Mögliche Schneeanhäufungen (Schneeverwehungen, Schneesackbildungen) sind zusätzlich zu berücksichtigen. Bei Schneelastumlagerungen, z.B. bei Sheddächern, kann davon ausgegangen werden, daß die Summe der auf das Dach entfallenden gleichmäßig verteilten Schneelast nach Abschnitt 3.1.1 gleichbleibt.

3.3.2. Bei außergewöhnlichen Dachformen können für die Ermittlung einer hinreichend genauen Schneelastverteilung Versuche erforderlich werden.

# 3.4. Sonderregelungen

3.4.1. Der Rechenwert der Schneelast darf bei Wetterschutzhalten mit 0,25 kN/m² (25 kp/m²) ) Grundrßprojektion der Dachfläche angesetzt werden, wenn der Schnee laufend – auch außerhalb der Arbeitszeit – vom Dach geräumt wird. Beim Räumen dieser Dächer sind Schneeanhäufungen zu vermeiden. Wenn vom Dach aus geräumt wird, sind abweichend von DIN 1055 Blatt 3, Ausgabe Juni 1971, Abschnitt 6.2 die lotrechten Einzellasten zusammen mit den Schneelasten zu berücksichtigen.

Die vorstehende Lastannahme geht davon aus, daß infolge der laufenden Räumung eine Schneehöhe von 10 cm auf dem Dach auch kurzzeitig nicht überschritten wird.

Wird durch eine dafür ausreichende dauernde Reheizung ein Liegenbleiben des Schnees verhindert, braucht die Schneelast nicht berücksichtigt zu werden, wenn die Auspildung von Wassersäcken ausgeschlossen ist.

Die Behelzung kann als auszeichnud ungesehen werden, wenn im Innern ständig eine Temperatur von mindestens 12°C, gemessen am högheten runkt de Halle, vorhanden ist. Werden diese Bedingungen tz. B. Bethebsunterbrechungen) nicht eingehalten, so ist durch eine geeignete zusätzliche Stützkonstruktion die Abtragung der vollen Schneelast zu gewährleisten.

gawährleisteh.

Anmerkung: Wordelschutzhallen im Sinne dieser Norm besteben aus Gerüsten nach DIN 4420 Teil 1 oder ähnlichen Konstruktionen auf aufgesetzten Dachkonstruktionen aus Heiz oder Metall und Verkleidungen aus Tuch oder Kunststoff-Folian. Welterschutzhallen gelten nicht als Fliegende Bauten im Sinne von DIN 4112 "Fliegende Bauten". Sie dienen als Welterschutz bei der Errichtung, Änderung oder Unterhaltung baulicher Anlagen.

3.4.2. Bei Tragluftbauten (siehe Richtlinien für den Gar and Betrieb von Tragluftbauten) 2) braucht die Schneelast nicht berücksichtigt zu werden, wenn durch eine dafür aus nichtende dauernde Beheizung nach Abschnitt 3.4.1 ein Liegenbleisen des Schnees verhindert wird, oder wenn ein Otsfestes Abräumgerät für Schnee vorhanden ist.

3.4.3. Werden Fliegende Bauten nach DIN 4112 während der Winterperiode betrieben, ist Schriegtist zu berücksichtigen. Die Erleichterungen nach Abschrift 3.4.1 dürfen sinngemäß angewendet werden.

Bei Fliegenden Bauten, bei deben infolge von Konstruktionsoder Betriebsbedingungen ein Liegenbleiben des Schnees ausgeschlossen ist, blaucht die Schneelast nicht berücksichtigt zu werden.

3.4.4. Bei Gowachshäusem nach DIN 11535 Blatt 1, Ausgabe Juli 1974, Abschnitt 2.2.1 dimen Sonderregelungen nach Abschnitt 3.41 angewendet werden.

Bei einschtfigen Gewächshäusern nach DIN 11535 Blatt 1, Ausgabe Juli 1974 mit einer Nennbreite ≤ 12 m und Häusern In Blookbauweise mit einer Schiffbreite ≤ 6 m braucht eine Schneelast nicht berücksichtigt zu werden (siehe aber Abschnit 3.4.5).

Bai Schauhäusern sind Sonderregelungen nicht zulässig.

3.4.5. Ist damit zu rechnen (z. B. in Gebieten, die als "schneereich" gelten), daß die im Abschnitt 3.4.1 bis 3.4.4 genannten Bedingungen für den Ansatz abgeminderter Schneelasten nicht eingehalten werden können, so sind die dort angegebenen Schneelastwerte im Einvernehmen mit der zuständigen Bauaufsichtsbehörde zu erhähen.

3.4.6. In den Fällen der Abschnitte 3.4.1 bis 3.4.5 sind innerhalb dieser Bauten an sichtbarer Stelle Schilder anzubringen, aus denen hervorgeht, daß

- ohne Schneelast gerechnet wurde oder
- eine ständige Beheizung zur Schneebeseitigung auf dem Dach vorhanden ist, oder
- der Schnee laufend vom Dach geräumt wird, oder
- eine Abtragung der vollen Schneelast durch eine geeignete Stützkonstruktion erforderlich ist.

Auf die Betriebsahleitung ist dabei hinzuweisen. Auch in den Bauvorlagen muß ein entsprechender Hinweis enthalten sein.

Für Kraftgrößen wird nach DIN 1301 die Einheit kN (Kilonewton) †kN = 10³N verwendet
 †kN ≈ 100 kg.

Veröffentlicht z. B. im Staatsanzeiger f
 ür das Land Hessen St.Anz.Nr. 11 vom 13, 3, 72, Seite 503.

Tabelle 2. Regelschneelast so in kN/m2 (kp/m2)

	1	2	3	4	5		
1	Geländehöhe des Bauwerkstandortes über NN	Schneelastzone nach Bild 1					
	m	Į.	II	III	ĮV		
	≤ 200	0,75 (75)	0,75 (75)	0,75 (75)	1,00 (100)		
2	300	0,75 (75)	0,75 (75)	0,75 (75)	1,15 (115)		
٠.	400	0,75 (75)	0,75 (75)	1,00 (100)	1,55 (155)		
	500	0,75 (75)	0,90 (90)	1,25 (125)	2,10 (210)		
3	600	0,85 (85)	1,15 (115)	1,60 (160)	2,60 (260)		
_	700	1,05 (125)	1,50 (150)	2,00 (200)	3,25 (325)		
	800	1,25 (125)	1,85 (185)	2,55 (255)	3,90 (390)		
4	900	·,, (·==/	2,30 (230)	3,10 (310)	4,65 (465)		
7	1000		. (===	3,80 (380)	5,50 (550)		
5	>1000		rch die zuständige Baub rdienstes in Offenbach fo		en mit den Zeietralem		

in Berlin beträgt die Regelschneelast  $s_0=0.75\,\mathrm{kN/m^2}$  (75 kp/m²).

# 4. Regelschneelast

Die Regelschneelast  $s_0$  in kN/m² (kp/m²) ist in Abhängigkeit von der Schneelastzone nach Bild 1 – Karte der Schneelastzonen – und der Geländehöhe des Bauwerkstandortes über NN der Tabelle 2 zu entnehmen. Hierbei ist die Lage des Bauwerkstandortes in die Karte der Schneelastzonen einzuschalten durch Vergleich mit einer Karte, die ein dichteres Ortsnetz enthält.

Liegt die Geländehöhe des Bauwerkstandortes zwischen den in Tabelle 2 angegebenen Geländehöhen, so darf für die Regelschneelast zwischen den Werten so der Geländehöhen der betreffenden Schneelastzone geradlinig interpoliert werden. Sofern nicht interpoliert wird, ist der Wert der nächsthöheren Geländehöhe anzusetzen.

Liegt der Bauwerkstandort auf der Grenzlinie zweier Schliedlastzonen, so darf als Regelschneelast das antimetische Mittel der Regelschneelasten beider angrenzenden Schneelastzonen angenommen werden. Sofem dieser Mittelweit nicht gebildet wird, ist der höhere Wert als Regelschneelast für diesen Standort anzusetzen.

## Gleichzeitige Berücksichtigung von Schneelast und Windlast

5.1. Bei Dächern bis 45° Neigung genügt es, zur Vereinfachung der Berechnung die gleichzeitige Einwirkung der Schneelast s nach Abschnitt und der Windlast zu nach DIN 1055 Blatt 4 gürch tolgende Ansätze zu berücksichtigen:

a) 
$$s + \frac{w}{2}$$
  
oder b)  $w + \frac{1}{2}$ 

Der ungenstigste Lastfall ist maßgebend, treten weitere Zusalzlasten sen schist im Einzelfall die Kombinationsregel festzelegen.

5.2. Bet Sächern über 45° Neigung braucht mit gleichzeitiger Belastung durch Wind und Schnee entsprechend Abschnitt 5.1 nurfdahn gerechnet zu werden, wenn Schneeansammlungen, z.e. bei Zusammenstoß mehrerer Dachftächen, möglich sind oder in Gebieten mit besonders ungünstigen Schneeverhältprissen.

## 6. Eislast

Die Vereisung (Eisregen oder Rauheis) hängt von den durch Geländeform und Zeländehöre über NN erheblich beeinflußten meteorologischen Verhältingsen (Lufttemperatur, relative und absolute Luftfeuchte sowie Wind) ab. Wesentlich sind femer die Exposition des Geländes zur Hauptrichtung der die Vereisung bewirkenden Winde und die Eigenschaften der Bauteile wie Werkstoft. Oberflächenbeschaffenheit und Form. Allgerneingültige Angaben über das Auftreten von Vereisung önnen destalb nicht gemacht werden.

Vereisung bildet sich bevorzugt im Gebirge, im Bereich Leuchter Aufwinde oder in der Nähe großer Gewässer, auch in Küstennähe und an Flußläufen. Im Flachland oder in Tallegen kann ein geringerer oder sogar rechnerisch vernachlässigbarer Eisansatz auftreten. Der Eisansatz an starren bauteiten wächst im wesentlichen in Richtung gegen den Wind; an ruhenden, nicht befahrenen Seilen bilden sich bei langen Ablagerungszeiten umhüllende Eiswalzen mit elliptischem Querschnitt.

in welchem Maße Eisansatz zu berücksichtigen ist, ist bereits bei der Planung vom Bauherm im Benehmen mit der zuständigen Bauaufsichtsbehörde festzulegen.

Muß Eisansatz berücksichtigt werden und liegen keine genaueren Werte vor, so darf in nicht besonders gefährdeten Lagen bis zur Geländehöhe von 400 m über NN vereinfachend ein allseitiger Eisansatz von 3 cm Dicke für alle, der Witterung ausgesetzten Konstruktionsteile angenommen werden.

Die Eisrohwichte ist mit 7 kN/m3 (700 kp/m3) einzusetzen.

Anmerkung: Bei Eisansatz ist die Windlast auf die durch den Eisansatz vergrößerte Fläche des Bauteils mit 75% des Staudrucks zu ermitteln. Bei Fachwerken sind die Formbeiwerte dem durch die Vereisung veränderten Völligkeitsgrad entsprechend anzusetzen.

#### Erläuterungen

Dieser Norm liegt eine Ausarbeitung des Deutschen Wetterdienstes zugrunde, in der die Schneebelastung in Abhängigkeit von den geographischen und meteorologischen Verhältnissen dargestellt wird. Daraus wurden die Angaben der Regelschneelasten nach Tabelle 2 in Abhängigkeit von der Karle der Schneelastzonen nach Bild 1 entwickelt. Außerdem beruhten die in dieser Norm getroffenen Regelungen auch auf einer Anpassung an die internationale Normung, vor allem der Nachbarländer.

Der Regelschneelast  $s_0$  nach Tabelle 2 liegt eine 95 %-Fraktile  $s_{95\,\%}$  der statistischen Verteilung der Jahresmaxima im 30jährigen Beobachtungszeitraum zugrunde. Mit dem Mittelwert  $\dot{s}$  der Jahresmaxima und einem mittleren Variationskoeffizienten von  $V\approx45\,\%$  wird bei Annahme einer Extremverteilung vom Typ I nach Fisher-Tippet  $^9$ )

$$s_0 = s_{95} v_0 \approx 1.85 \cdot \tilde{s}$$

Darin ist  $\bar{s}$  die mittlere maximale Dachschneelast

 $\bar{\mathbf{s}} = \bar{\mathbf{s}}_{\mathbf{b}} \cdot \boldsymbol{\gamma} \cdot \boldsymbol{\kappa}$ 

s<sub>h</sub> - mittleres Schneehöhenmaximum in m (am Boden gemessen)

y≈ 2,15 kN/m³ (215 kp/m³) rechnerische Schneerohwichte

x ≈ 0,8 Abminderungsfaktor: Schneehöhe Dach / Schneehöhe Gelände

Der Deutsche Wetterdienst lieferte Angaben für  $\overline{s}_h$  und  $\gamma$ . Danach kann  $\gamma$  von etwa 2 kN/m³ (200 kp/m³) mit wachsender Schneehöhe bis auf über 2,7 kN/m³ (270 kp/m³) ansteigen. Infolge der verstärkt auftretenden Schneedrift auf Dächem kann der Abminderungsfaktor  $\varkappa$  von 0,8 mit steigenden  $\overline{s}_h$  bis auf Werte von 0,5 sinken.

Die gegenläufigen Tendenzen dieser Größen sind vereinfachend dadurch berücksichtigt, daß sowohl y als auch als konstant unterstellt wird. Dann gilt schließlich für so folgende Zahlenwertgleichung

$$s_0 = 1,85 \cdot 2,15 \cdot 0,8\overline{s}_h$$

$$s_0 = 3.2 \cdot \overline{s}_h$$
 in kN/m<sup>2</sup>

$$(s_0 = 320 \cdot \bar{s}_h \text{ in kp/m}^2)$$

die den Werten der Regelschneelast nach Tabelle 2 zugrunde liegt. Diese Überschlagsformel soll die Festsetzung vergleich barer Lastannahmen bei Zugrundelegung spezieller Schneehöhenmessungen eines vergleichbaren Beobachtungszehraumes ermöglichen.

Sind nach Abschnitt 3.3.1 mögliche Schneenhäufungen zusätzlich zu berücksichtigen, wird empfohren, eine erhöhte Schneerohwichte von 5kN/m³ (500kp/m³) in Rechnung zu stellen. Hierbei soll die Möglichkeit einer stürkeren Vereisung und/oder Durchnässung berücksichtigt werden.

Mit den in Abschnitt 3.4 getroffenen Regelungen sollen Sonderregelungen für Schheelastannaumen in anderen Normen vermieden werden.

Mit der gleichzeitigen Berücksichtigung von Schneelast und Windlast nach Abschritt 5 ist zum Tell der Abschritt 3 nach DIN 1055 Blatt 4, Ausgabe Juli 1938\*\* übernommen und ergänzt worden, der künftigedent entfallen soll.

Siène Gumbel E. J.: Statistics of Extremes, Columbia University Pleas, New York 1958.

